

## Vorlage zur Unterrichtung des Stadtrates

### gem. § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz

### für das Kalenderjahr 2023

**Beigeordneter Andreas Schwarz**

<b>1. Nebentätigkeiten innerhalb des öffentlichen Dienstes</b>		
<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Vergütung/ Aufwandsentschädigung</b>	<b>Sitzungsgelder</b>
KAV Rheinland-Pfalz Stv. Mitglied des Vorstandes	0,00 Euro	0,00 Euro
Kommunalakademie Rheinland-Pfalz Stv. Mitglied	0,00 Euro	0,00 Euro
Land Rheinland-Pfalz Mitglied im Energiebeirat	0,00 Euro	0,00 Euro

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichstehenden Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 9.600 Euro überschritten wird. Sitzungsgelder sind dabei anzurechnen, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 160 Euro oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 Euro übersteigen.

Ausweislich der obigen Aufstellung wurden die genannten Höchstbeträge nicht überschritten, so dass keine Ablieferungspflicht für die Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst besteht.

<b>2. Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes</b>			
<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Bezug zum Hauptamt ?</b>	<b>Vergütung/ Aufwandsentschädigung</b>	<b>Sitzungsgelder</b>
VKU e.V. Landesgruppe (Verband kommunaler Unternehmen) Vorstandsmitglied	Ja	0,00 Euro	0,00 Euro

<b>3. Ehrenämter</b>			
<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Bezug zum Hauptamt ?</b>	<b>Vergütung/ Aufwandsentschädigung</b>	<b>Sitzungs- gelder</b>
Städtetag Rheinland-Pfalz Mitglied im Finanzausschuss	Ja	0,00 Euro	0,00 Euro
Städtetag Rheinland-Pfalz Stv. Mitglied im Vorstand	Ja	0,00 Euro	0,00 Euro
Deutscher Städtetag Ausschuss für Wirtschaft und europ. Binnenmarkt	Ja	0,00 Euro	0,00 Euro
Deutscher Städtetag Mitglied im Finanzausschuss	Ja	0,00 Euro	0,00 Euro
Unfallkasse Rheinland-Pfalz Mitglied im Verwaltungsausschuss	Ja	0,00 Euro	237,00 Euro
Unfallkasse Rheinland-Pfalz Stv. Mitglied im Finanzausschuss	Ja	0,00 Euro	0,00 Euro
Unfallkasse Rheinland-Pfalz Stv. Mitglied im Widerspruchsausschuss I	Ja	0,00 Euro	0,00 Euro
Unfallkasse Rheinland-Pfalz Stv. Mitglied im Ausschuss für Sicherheit, Gesundheit, Teilhabe	Ja	0,00 Euro	0,00 Euro

Die in öffentlichen Ehrenämtern erzielten Vergütungen und Sitzungsgelder unterliegen **nicht** der Ablieferungspflicht.